

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 871. (3)

Nr. 15394.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Womit eine Anleitung sich gegen die Brechrühr zu verwahren wiederholt bekannt gemacht wird. — §. 1. Die Brechrühr ist seit dem Anfange des verfloffenen Monats Juni nicht allein in der Stadt und den Vorstädten von Laibach ausgebrochen, sondern dieselbe gewinnt auch in mehreren Gegenden dieses Gubernial-Gebietes noch immer eine größere Ausdehnung. — §. 2. Die seit der zweiten Hälfte des Monats Juni eingetretene große und schwüle Hitze scheint die Verbreitung dieser Krankheit um so mehr zu begünstigen, als die vorhergegangene äußerst ungünstige veränderliche, regnerische und kalte Witterung des Frühlinges dieselbe vorbereitet hat. — §. 3. Jedermann kann sich jedoch gegen diese Krankheit durch eine angemessene vernünftige Lebensweise verwahren, weswegen die bekannten Verwahrungsmittel hiemit wiederholt und allgemein in Erinnerung gebracht werden. Sie bestehen in folgenden leicht zu beobachtenden Vorschriften: §. 4. Die erste und notwendigste Vorsicht besteht in einer angemessenen Kleidung. Wiewohl die Hitze des Tages gegenwärtig groß ist, so ist die Luft in der Nacht und in den Morgenstunden dennoch kalt und scharf, wirkt schädlich auf unseren Körper ein, und bringt bei wiederholten Verkühlungen die Krankheit hervor. Gegen diese schädliche Einwirkung verwahrt man sich, wenn man sich Morgens und Abends, wie auch am Tage bei einer gäh eintretenden Wetteränderung sowohl an den Füßen als an den übrigen Theilen des Körpers wärmer bekleidet, und die Nächte in geschlossenen, dem Luftzuge nicht ausgesetzten Lokaltäten ruhig und bedeckt zubringt. — Diese Vorsicht ist vorzüglich von jener Classe von Menschen zu beobachten, welche sich vermög ihrer Geschäfte bei Tage der schwülen Sommerhitze aussetzen muß. Es ist für diese

Menschen besonders schädlich, sich bei erhitzten Körper leicht gekleidet im Schatten auf die kühle Erde niederzulegen. — §. 5. Unter den Nahrungsmitteln sind jene zu vermeiden, welche vermög ihrer Beschaffenheit ohnedies geeignet sind, in dem Magen und den Gedärmen Blähungen, Verdauungs-Beschwerden, und die Neigung zum Abweichen zu erzeugen. Dahin gehören saure kalte Trisolen und andere Hülsenfrüchte, übermäßiger Genuß der Gurken, des Salates und der Gemüse, der Kirschen und anderer Obstgattungen, besonders wenn sie unreif sind, der saueren Milch und des scharfen Käses. — Ueberhaupt muß im Essen und Trinken die größte Mäßigkeit und Ordnung beobachtet werden, weil auch die Unmäßigkeit im Genuße gesunder Dinge eine Störung in der Verdauung veranlaßt, und den Ausbruch der Krankheit herbeiführen kann. — Man sey daher auch im Genuße guter Fleisch- und wohl bereiteter Mehlspeisen mäßig. Des Morgens soll die arbeitende Classe der Menschen niemals nüchtern an ihre Arbeit gehen, sondern eine sogenannte Einbrenn-Suppe zu sich nehmen. — §. 6. Den Durst kann man mit reinem nicht zu kaltem, sondern überschlagenen Wasser stillen, und es mag dem Wasser etwas Wein beigemischt werden. Dagegen ist es gefährlich, sich gegen diese Krankheit durch den Gebrauch von vielen oder starken Wein, Branntwein und anderen geistigen Getränken schützen zu wollen. — Wer an den Wein gewohnt ist, trinke denselben in geringer Menge und guter Qualität. Indem das Bier in der gegenwärtigen heißen Jahreszeit leicht der saueren Gährung unterliegt, so rath die Vorsicht, sich von dem Gebrauche des Bieres möglichst zu enthalten. — §. 7. So wie Furcht und Kummer, und alle Leidenschaften den Ausbruch dieser Krankheit befördern, so ist auch ein ruhiges Gemüth und Vertrauen, ein vorzügliches Schutzmittel dagegen. — §. 8. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß nächtliches Herumschwärmen, und jeder schwächende Lebenswandel sorgfältig zu vermeiden ist, die Obrig-

Z. 862. (3)

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung mehrerer Zehent-
Abtheilungen des ehemaligen
Staats-Kassenamtes zu Stockerau.
— Am 16. August 1836, Vormittags um 9
Uhr, werden bei dem k. k. Kreisamte des B.
U. M. B. zu Korneuburg die nachbenannten
Zehent-Abtheilungen des ehemaligen k. k.

Staats-Kassenamtes zu Stockerau, im Gan-
zen um den Ausrufspreis von Neunzehn
Tausend Sechshundert neun Gul-
den Fünf und Vierzig Kreuzer
Conventions-Münze, im Wege der öf-
fentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte
der höheren Genehmigung zum Verkaufe aus-
geboten werden.

		Von dem Aus- rufspreise ent- fällt auf die einzelne Ze- hent-Abthei- lung in C.M.	
		fl.	kr.
1	In Großmugel der halbe Körnerzehent von 1054 Joch 719 Qua- drat-Klaftern, dann der halbe Weinzehent von 3 Joch 1445 Qua- drat-Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 34 kr. W. W.	5762	45
2	In Heitzendach der halbe Körnerzehent von 724 Joch 216 Quadrat- Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 28 kr. W. W.	5532	5
3	In Schmidau der Viertel-Körnerzehent von 436 Joch 808 Qua- drat-Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 kr. W. W.	1865	50
4	In Unterzögerndorf der halbe Körnerzehent von 412 Joch 1100 Quadrat-Klaftern, dann der halbe Weinzehent von 6 Joch 804 Qua- drat-Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 13 kr. W. W.	5877	20
5	In Wiesen der halbe Körnerzehent von 318 Joch 387 Quadrat-Klaf- tern, dann der halbe Weinzehent von 1200 Quadrat-Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 24 kr. W. W.	2149	45
6	In Kleinwilfersdorf der halbe Körnerzehent von 94 Joch 237 Quadrat-Klaftern, der Viertel-Körnerzehent von 56 Joch 308 Quadrat-Klaftern, der halbe Weinzehent von 4 Joch 991 Qua- drat-Klaftern, der Viertel-Weinzehent von 4 Joch 520 Quadrat- Klaftern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 9 kr. W. W.	422	—
Zusammen . .		19609	45

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen,
der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet
ist. Denjenigen, die in der Regel nicht land-
tafelfähig sind, kommt im Erfindungsfalle für
sich und ihre Leibeserben in gerader absteigen-
der Linie die durch das Regierungs-Circulare
vom 24. April 1818 bekannt gemachte aller-
höchst bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit
und die damit verbundene Befreiung von Ent-
richtung der doppelten Gülte zu Statten. —

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen
will, hat als Caution den zehnten Theil des
Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Com-
mission bar oder in öffentlichen auf Metallmün-
ze, und auf Ueberbringer lautenden Staats-
papieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe
zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lau-
tende, von der k. k. Hof- und niederösterrei-
chischen Kammer-Procuratur geprüft, und als
bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen.

bringen. — Jene Kauflustige, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ueasachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einbringen, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung auszusetzende Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und auf eine bestimmte, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückte Summe in Conventions-Münze lauten, ind. m. Offerte, welche die obigen Angaben nicht enthalten, oder welche bloß auf Percente oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Licitation erzielten Bestboth lauten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 % Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der Kammer-Procuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; und — d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wosfern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die Hälfte des Kaufschillinges ist von dem Ersteher vier Wochen nach

erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstand in erster Priorität verpfändet, und mit jährlichen fünf, vom Hundert in Metall-Münze und in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Kosten an ihn übergeht, abtragen. — Die ausführlichen Kaufsbedingungen, die Beschreibungen der Zehente und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Erträgnisses können bei dem k. k. Kreisamte in Korneuburg und an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch in Wien im Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingesehen werden. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Wien den 3. Julius 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 877. (2) Nr. 8740/XVI.

Verlautbarung.

Am 23. Juli 1836, Vormittags um 8 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laak, wegen einigen Bauherstellungen bei der herrschaftlichen Mahlmühle unter der Schule, und an der Säge zu Laak, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei folgende Ausrufspreise Statt finden, als: bei der Mühle unter der Schule die Maurer-Arbeiten um 2 fl.; die Maurer Materialien um 1 fl. 10 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 26 fl. 15 kr.; die Zimmermanns-Materialien um 33 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 71 fl. 1 kr. — Bei der Mühle an der Säge, und bei der darneben befindlichen Hammerschmied: die Maurer-Arbeiten um 90 fl. 41 kr.; die Maurer-Materialien um 35 fl. 37 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 115 fl. 11 $\frac{1}{4}$ kr.; die Zimmermanns-Materialien um 214 fl. 47 kr.; die Tischler-Arbeiten um 50 kr.; die Schlosser-Arbeiten um 1 fl.; die Schmid-Arbeiten um 14 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 480 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Licitanten 10 % vom Ausrufspreise als Badium zu erlegen haben werden. — K. K. Verwaltungsamt Laak am 2. Juli 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 7. Juli 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5	v. H. (in C. M.)	104 7/32
" " " "	zu 4	v. H. (in C. M.)	99 9/10
" " " "	zu 3	v. H. (in C. M.)	75 1/4
Verloste Obligation., Hoffam-	zu 5	v. H.	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2	v. H.	—
Darlehens in Krain u. Acra-	zu 4	v. H.	99 5/8
tial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2	v. H.	87 1/4
Eyrol			
Devl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C. M.)		57 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	65 1/2
		(Merarial) (Domest.)	
		(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 5	v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2	v. H.	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4	v. H.	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2	v. H.	54
ten, Krain und Görz;	zu 1 3/4	v. H.	—
Bank-Actien pr. Stück 1557 4/5 in C. M.			

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 9. Juli 1836. Marktpreise.

Gr. Wten. Mezen Weizen	3 fl. — 6 kr.
— — Kukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	1 " 58 "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	1 " 53 "
— — Heiden	1 " 49 1/4 "
— — Hafer	— " — "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 9. Juli 1836:
51. 18. 61. 8. 20.

Die nächste Ziehung wird am 23. Juli 1836 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. Juli. Hr. Wenzel Ubelli Freyherr von Siegenburg, k. k. Landrath, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Marosch, k. k. Gefällen-Ingrossist, und Frau Ida Pfeiffer, Advocatens-Gattinn; beide von Grätz nach Triest. — Fräulein Antonia Pollag, Postmeisters-Tochter, von Grätz nach Sessana. — Hr. Marten, k. k. Oberleutenant, von Cremona nach Wien.

Den 10. Hr. Joseph Patroban, k. k. Rath, sammt Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Samuel Schafberger, Handelsmann, von Triest nach Pettau. — Frau Elisabeth Balkman, Private, von Florenz nach Wien. — Frau Nanette Dirkes, k. k. Marine-Obercommissärs-Witwe, sammt Familie, von Venedig nach Wien. — Hr. von Hablitzel, k. k. Grenadier-Hauptmann, nach Triest. — Hr. Graf von Forgacs, k. k. Subernial-Concepts-Practicant, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juli 1836.

Johann Bisjak, Gärtnerssohn, alt 15 Jahr, sterbend überbracht, — Margaretha Wojew, Bäuerinn, alt 45 Jahr, am Durchfall; beide im Civil-Spital Nr. 1. — Lucas Rojna, Tagelöhner, alt 56 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 21, am Brechdurchfall. — Apollonia Massili, Tagelöhners-Weib, alt 42 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 12, — Helena Matheschitsch, Näherinn, alt 32 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 144; beide an der Brechrubr. — Helena Stebil, Fischers-Weib, alt 42 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 44; — Anna Leitner, Stubenmädchen, alt 22 Jahr, im Civil-Spital Nr. 13

Den 7. Theresia Podgraischeg, Auflegers-Witwe, alt 56 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 40; — Joseph Herwerth, Binngießer, alt 45 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1; — Frau Margaretha Pauschin, Hausbesizers-Witwe, alt 31 Jahr, in der Rosengasse Nr. 115, — Frau Susanna Steppan, Gastgeberinn, alt 57 Jahr, am Froschplatz Nr. 118, — und Herr Joseph Schager, Hausbesizer, alt 61 Jahr, in der Stadt Nr. 1; alle sieben am Durchfall. — Der Hochwohlgeborne Herr Carl Freiherr Bois von Edelstein, Herr und Landmann in Krain, Inhaber der Fideicommiss-Herrschaft Egg ob Krainburg, des Allobialgutes Jauerburg und der Hammerwerke in Jauerburg, Rothwein, Feistritz und Althammer, k. k. Hauptmann in der Armee, alt 60 Jahr, am Raan Nr. 174, am Nervenschlag. — Anna Leschenk, Magd, alt 56 Jahr, in der Rothgasse Nr. 119, am Brechdurchfall. — Amalia Christian, Schneidermeisters-Tochter, alt 2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 46, — und Mathias Woch, Spitals-Pfändler, alt 72 Jahr, im Versorgungs-hause Nr. 5; beide am Durchfall.

Den 8. Nicolaus Neckermann, Färberssohn, alt 5 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 21, an der Auszehrung. — Bartholomäus Pirne, Schuhmacher, alt 56 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 16; — Helena Schaber, Inwohnerinn, alt 48 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1; — Theresia Strudel, Tischlers-Tochter, alt 5 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 22; — Ursula Novack, Fischers-Witwe, alt 70 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 23, — und

Den 9. Maria Grilz, Fischers-Weib, alt 52 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 26; alle fünf am Durchfall. — Frau Johanna Nepomucena Schager, k. k. Beamten-Witwe, alt 44 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 2, an der Brechrubr. — Joseph Podlipsch, Tagelöhner, alt 41 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, sterbend überbracht.

Den 10. Rosalia Cerschan, Kutschers-Tochter, alt 6 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 94; — Gertraud Naglitsch, Schuhmachers-Weib, alt 48 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 40; — Barbara Pleschka, Tagelöhners-Witwe, alt 60 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 38; — Margaretha Kautschitsch, Tagelöhners-Tochter, alt 54 Jahr, in der Krakau-Vorstadt Nr. 15; — Ursula Pockle, Tagelöhners-Witwe, alt 52 Jahr, in der Krenngasse Nr. 92; — Ferdinand Christian, Schneidermeisters-Sohn, alt 4 Jahr,

in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 46, — und Frau Margaretha Groschel, Hausbesizers-Witwe, alt 53 Jahr, in der Stadt Nr. 306; alle sieben am Durchfall. — Georg Schusterschis, Tagelöhner, alt 69 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 77, an der Auszehrung.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 10. Juli. Franz Cordony, Gemeiner vom Söldenhofen Inf. Reg. Nr. 23, alt 29 Jahr, am Durchfall.

Berichtigung. Im Verzeichniß der im hiesigen k. k. Militär-Spital vom 6. d. M. Verstorbenen, im Intelligenz-Blatte Nr. 81 vom 7. d. M. eingeschaltet, soll es statt: Cadet Marenzi, Regiments-Cadet Franz Baron v. Marenzi heißen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 888. (1) ad Nr. 14851.
Nr. 4300.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch die Ueberlegung des Herrn Adolph Ritter von Eschabuschnigg, zum k. k. Stadt- und Landrechte in Triest, die siebente d. h. ges. richtliche unentgeltliche Rathsaucultantstelle in Erledigung gekommen. — Es werden daher alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Rechtsstudien, über die bestandene appellatorische Prüfung zur Wahlfähigkeit als Aencultant, oder als Civil- und Criminalrichter, so wie über ihre Sustentation bis zur Erlangung einer besoldeten Anstellung, belegten Gesuche, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hiesher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 20. Juni 1836.

Z. 896. (1) ad Nr. 15550.
Nr. 13828.

A V V I S O.

Nel palazzo Magistratuale si aprirà nel giorno 11 Luglio p. v. dalle ore 11 antimeridiane sino ad un ora l'asta per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 12712 k. 42 l'impresa dei lavori di demolizione e ricostruzione della sponda murata fra il molo sali ed il canal grande in questa rada, approvati con venerato dispaccio aulico 14 Maggio p. p. N. 12199 —

(Z. Amts-Blatt Nr. 83 d. 12. Juli 1836.)

985 coll' espresso avvertimento, che nel caso per difetto dell' imprenditore dovesse l' opera venire nuovamente esposta all' asta, lo sarà a di lui spese e rischio com' è previsto dalle condizioni. — Si potrà prendera ispezione delle condizione, tipi e scandagli nell' ufficio dell' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni. — Dall' I. R. Governo del Litorale. — Trieste li 21. Giugno 1836.

GAETANO BARONE DI BUFFA

i. r. Consigliere e Segretario di Governo.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 890. (1) Nr. 8123.

R u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 20. v. M., Z. 12849, angeordnet, daß die im heurigen Jahre vorzunehmenden, auf einen Gesamtkosten-Betrag von 566 fl. 18 1/2 kr. veranschlagten Conservationsbauten im hierortigen Straßhause, mittelst einer Mi-nuendo-Exercitation zur Ausführung gebracht werden sollen. — Diese Absteigerung wird demnach am 23. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 5. Juli 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 895. (1) Nr. 552 et 553.
Straßenbau- Accords- Verhandlung.

Nachdem bei der mit diesämthlicher Verlautbarung vom 27. v. M. kundgemachten dritten Festberthung der, mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. Laibach den 13. Mai dieses Jahres, Zahl 1547, mit Bezug auf das hohe Gubernial- Decret vom 23. April l. J., Zahl 9085, genehmigten Kunstbauten pro 1836, kein günstiges Resultat erzielt werden konnte, so wird in Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. 24. Juni d. J., Zahl 1969 et 1971, zu Accordabschlussungen, bei denen auch die Arbeiten in kleineren Partien und einzeln für sich werden hintangegeben werden, geschritten. Es wird daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche nachstehender Maßen Statt haben werden, und zwar: zu Adelsberg am 18. Juli, über 2026 fl. 47 kr.; zu Sagurte am 19. Juli, über 1488 fl. 31 kr.; zu Senofetsch am 20. Juli, über 992 fl. 53 kr.; zu Wippach am 21. Juli, über 2953 fl. 57 kr.

Gleichzeitig wird auch bei der Bezirks-Obrigkeit Wippach am obdienten Tage die Regulirung des Puhelboches bei Heidenchaft, in dem Geldbetrage von 1600 fl. C. M. hintangegeben werden. In Hinsicht der Amtsstunden, dann der Padien und Cautionen bezieht man sich auf die bereits früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Verkaufsbauzungen, und bemerkt nur noch, daß die Accordabschließungen sich auf dieselben Bedingungen, die zu den Versteigerungen dienten, zu gründen haben. — K. K. Straßenbau-Kommissariat Adelsberg am 8. Juli 1836.

Z. 881. (2) Nr. 1904/1905 Z. M.

Zur Wiederbesetzung einer provisorischen Official-Stelle, bei dem k. k. Triester Hauptzollamte mit dem Jahres-Gehalte von 550 fl., und dem Theuerungszuschusse von jährlichen 70 fl., dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, wird hiemit der Concurs mit der Frist bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen oder einen sich etwa hiedurch erledigenden Dienstplatz mit einem geringeren Gehalte bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung in Triest zu leiten, und sich darnach über die bisher geleisteten Dienste, eine fadelfreie Moralität, die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens, dann über die Kenntniß der italienischen und allenfalls einer slavischen Sprache, so wie über den Umstand auszuweisen, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. illyrischen kistenländischen Cameral-Verwaltung, Laibach am 30. Juni 1836.

Z. 903. (1) Nr. 431.

Eichen-Licitation.
Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß am 27. und 28. Juli l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Staatswalde bei Slavina, 235 Stück Eichen, im Wege der öffentlichen Licitation werden verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß die Fällung, Abzimmern und Exportation der fechtbaren, zum Schiffbauholz als tauglich erklärten Eichen, indem der Slawinerwald nicht beschwerlich, von Adelsberg nicht mehr als eine Stunde, und von Präwald nicht mehr als eine Poststation

entfernt ist, wenig Schwierigkeiten unterliegt, daher der Einkauf für die Unternehmer sehr einladend ist, und ihnen zum Handel in die Seestädte Triest und Fiume große Vortheile verschafft. Die Licitationsbedingungen können täglich bei dem Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg eingesehen werden, und es wird ausdrücklich bedungen, daß jeder Licitant, des 10 % Radium, 96 fl. 6 kr. vor dem Beginne der Versteigerung zu Händen der Commission zu erlegen habe. — Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg am 5. Juli 1836.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 892. (1) Nr. 540.

Edict.
Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird dem Johann, Gregor, Valentin, Blasius und der Vertraute, recte Katharina, Lauritsch und ihren Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Lucas Lauritsch, bei diesem Gerichte Klage auf Erkennniß: Der Heirathsvertrag ddo. 7. intab. 13. October 1797, insofern er auf der, zu Dornje sub Haus, Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Glödnig, sub Urb. Nr. 504, Rect. Nr. 802 dienstharen, auf Namen Lucas Lauritsch verewährten halben Kaufrechtshube, zu Gunsten derselben, und zwar: für jeden zu einem Betrage pr. 185 fl. l. W. intabulirt erscheine, sey verjährt und erloschen, und er sey berechtigt, denselben hinsichtlich der benannten Beträge von dieser Hube erreduliren zu lassen, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. October l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaume wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Orel von Laibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und erledigt werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesen Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen müssen, die sie zu ihrer Vertheidigung dieratlich finden würden, widrigenfalls für sich die aus ihrer Verobläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Glödnig am 5. Juli 1836.

Z. 887. (1) Nr. 492.

Edict.
Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Buchs, aus der Kanfer, wider Anton Primoschitsch aus Neumarkt,

die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 7. Mai l. J., Nr. 903, bewilligte Feilbiethung des, dem Legtern gehörigen, in Neumarkt Cons. Nr. 149 liegenden, der Herrschaft gleichen Namens unter Urb. Nr. 204 dienstbaren Hauses sammt der dazu gehörigen Weißgärber-Werkstätte und Walga, dann der Farbeholz-Schneidmaschine mit dem anliegenden Garten, puncto 229 fl. 28 kr. c. s. c. so übertragen, daß der 9. August für die erste, der 9. September für die zweite und der 8. October l. J. für die dritte Feilbiethungstagfagung früh 9 Uhr im Orte Neumarkt mit dem Besatze bestimmt werde, daß, wenn diese Realität sammt Anhang bei der ersten und zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungpreise hintangegeben werde.

Rücksichtlich der übrigen Realitäten hat es bei dem durch Edict vom 7. Mai l. J., Nr. 903, bekannt gemachten Feilbiethungstagfagungen sein Verbleiben.

Die Licitationbedingnisse und der Grundbuchs-extract können täglich in den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. Juli 1836.

3. 891. (1)

Dienst = Anzeige.

Durch den erfolgten Tod des Lorenz Pelt, ist die Verwaltersstelle an der Herrschaft Raunach, Adelsberger Kreises, erledigt. Es werden demnach Jene, welche darum competiren wollen, eingeladen, sich bei der Inhabung um die Dienstbedingnisse anzufragen, und sich über vorzügliche Moralität, Befugniß zur Grundbuchs-führung, Kenntniß der Gesetze im Unterkhanfache und der Deconomie, dann über eine Caution von 2000 fl. auszuweisen.

Da aber die definitive Besetzung erst zu Georgi 1837 Statt findet, so wird einstweilen zur provisorischen Besorgung des Urbariums und der dahin einschlagenden Geschäfte zur Führung des Grundbuchs, Besorgung des Getreide-Kassens, mit Ausschluß der Deconomie-Geschäfte, ein lediger Mann, der sich vorzüglich über seine Moralität und Kenntnisse, dann über eine fideiussorische Caution von 400 fl. ausweisen könnte, gesucht, dann dafür, nebst freyer Kost und Wäsche, monatlich fünfzehn Gulden, Diäten bei herrschaftlichen Dienstreisen, und andere Emolumente zugewiesen werden. Auf portofreie Briefe wird die weitere Auskunft ertheilt.

Raunach den 1. Juli 1836.

3. 904.

Im Hause Nr. 56 auf der Polzana-Vorstadt, ist von Michaeli d. J.

an, eine schöne Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, 1 heizbaren Kammer, 1 Küche, 1 Speise-Kammer, 1 Keller und einer geräumigen Holzlege, zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man beim Hausherrn, im nähmlichen Hause.

3. 894. (1)

Anzeige.

In eine Spezerei-Handlung in Klagenfurt wird ein Lehrling aufgenommen. Carl Holzer in Laibach gibt hierüber nähere Auskunft.

3. 905. (1)

Kundmachung.

Längst bekannter Gasthof

unter dem Schilde:

zum schwarzen Adler

in Bruck an der Mur

in Steyermark.

Unterzeichnet, früher durch sechs Jahre gewesener Pächter des Gasthofes zur Residenzstadt Wien in Laibach, jetzt Eigenthümer des oben beannten Gasthofes, gibt sich die Ehre, seinen P. T. Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er selben allen Anforderungen entsprechend eingerichtet habe.

Ein geräumiger Hofraum, geschmackvoll decorirte Passagier-Zimmer, lichte und gesunde Stallungen, nebst hinlänglichen Wagenremisen, stehen zur Bequemlichkeit der P. T. Reisenden bereit.

In dankbarer Erinnerung an den großen Zuspruch, der dem Unterzeichneten im Gasthofe zur Residenzstadt Wien in Laibach geschenkt worden, verbürgt er Alles aufzubietthen, was ein hochachtungswürdiges Publicum, in Hinsicht solider, reinlicher und prompter Bedienung, geschmackvoller Küche, wohlbeschaffenen Kellerbestandes, und den Zeitverhältnissen angemessener billiger Preise, zu fordern berechtigt ist.

Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Bruck an der Mur am 8. Juli 1836.

Franz Klautscher,
bürgerl. Gastwirth.